



BC Marktlustenaus e.V.

Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb auf dem Sportplatz / in der Sporthalle in Marktlustenaus in Zeiten der Corona-Pandemie

An alle Sportlerinnen und Sportler unserer Abteilungen des BC Marktlustenaus e.V.. Mittlerweile ist eine sportliche Betätigung auf dem Sportplatz / in der Sporthalle wieder möglich.

Für unseren Sport und unsere Abteilungen bedeutet dies, dass unter Einhaltung der angeordneten Vorkehrungen, der Sportbetrieb bei uns weitergeführt werden kann.

Das Hygienekonzept wurde unter Berücksichtigung der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums Baden-Württemberg über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – Corona VO Sportstätten) vom 21. August 2021 aktualisiert.

Dabei wurden die Empfehlungen an einigen Stellen für unsere Abteilung modifiziert und ergänzt.

Bemerkung:

- Jedes Training hat einen verantwortlichen Übungsleiter.
- Jedes Training im Aktivenbereich hat einen sogenannten Trainingsleiter aus dem Kreis der erwachsenden Teilnehmer.
- Die Übungs- und Trainingsleiter stellen die Umsetzung der aufgestellten Regeln des Hygienekonzepts sicher (sowie jeder andere natürlich auch).
- Zum ersten Training muss jeder Teilnehmer die Einverständniserklärung über das Hygienekonzept unterschreiben und bei dem Übungs- und Trainingsleiter abgeben. Ohne unterschriebenes Formular ist kein Training möglich.
- Für jede Trainingseinheit wird eine Teilnehmerliste durch die BC Kontakt-App bzw. händisch erstellt. Nur diese Personen dürfen sich dann auf dem Sportplatz / in der Sporthalle aufhalten und trainieren.
- Die Teilnehmerliste dient ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt. Diese Teilnehmerliste wird vier Wochen nach der Ausfüllung gelöscht/vernichtet.
- Derzeit gilt die 3-G-Regel in der Basisstufe (1. Stufe). Das bedeutet, dass in geschlossenen Räumen geimpften und genesenen Personen immer und getesteten Personen (mit negativem Antigen- oder PCR-Testnachweis) die Teilnahme gestattet ist.
In der Warnstufe (2. Stufe) ist nicht-immunisierten Personen nur noch die Teilnahme unter Vorlage eines negativen PCR-Tests gestattet.
In der Alarmstufe (3. Stufe) ist nicht-immunisierten Personen der Zutritt und Teilnahme nicht gestattet.

Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt, sind von der PCR-Testpflicht (Warnstufe) bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot (Alarmstufe) ausgenommen.

- Kinder bis zum sechsten Lebensjahr und noch nicht eingeschulte Kinder sind von der Testpflicht ausgenommen. Schüler/innen sind ebenfalls von der Testpflicht ausgenommen, hier ist ein Schülerschein bzw. eine Schulbescheinigung ausreichend.

Regeln für den Trainingsbetrieb der Spieler/-innen auf dem Sportplatz / in der Sporthalle:

1. Spieler/-innen dürfen keine Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, sonst ist ein Trainingsbetrieb nicht gestattet.
2. Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist dauerhaft und immer einzuhalten. Kein Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Körperkontakt.
3. Es besteht während der Sportausübung und der Nutzung der Duschräume keine Maskenpflicht. Abseits des Sportbetriebs besteht in geschlossenen Räumen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske; im Freien besteht diese Pflicht nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Für Kinder bis zum sechsten Lebensjahr entfällt die Maskenpflicht.
4. Das Training beginnt zur festgelegten Uhrzeit. Die Teilnehmer der nächsten Trainingsgruppe warten so lange mit ausreichendem Abstand zueinander (min. 1,5m), bis die vorherige Trainingsgruppe den Sportplatz / die Sporthalle verlassen hat.
5. Im Vereinsheim des Sportvereins und in der Sporthalle der Gemeinde befindet sich ein Desinfektionsmittelpender, der jederzeit benutzt werden kann.
6. Die Spieler/innen dürfen die Umkleidekabinen inklusive Duschen und WC's wieder verwenden. Es können wie gewohnt die Toiletten unter Einhaltung der Hygieneregeln benutzt werden.
7. Übungs- und Trainingsleiter halten Abstand und führen keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch. Kann der Abstand ausnahmsweise (z.B. bei einer Verletzung eines Spielers/ einer Spielerin) nicht eingehalten werden, tragen die Übungs- und Trainingsleiter einen Mund-Nase-Schutz.
8. Die Spieler/-innen bringen ihre Getränke selbst mit.
9. Spielerinnen und Spieler, die auf dem Sportplatz / in der Sporthalle trainieren, sind verpflichtet, die aufgezählten Maßnahmen einzuhalten. Bei Nichteinhaltung kann es zu einem Trainingsabschluss kommen.

Marktlustenau, den 22.08.2021

Eddi Dänzer

2. Vorsitzender des BC Marktlustenau e.V.